



## GEBÜHRENORDNUNG

### BEITRÄGE ab 01.01.2006

Die einmalige **Aufnahmegebühr** beträgt:

für alle Mitglieder	€	80,00
für Jugendliche unter 18 Jahren	€	35,00

Sie ist nach der Aufnahme sofort auf Aufforderung zu bezahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt:

für aktive Mitglieder ab 18 Jahren	€	80,00
für aktive Mitglieder unter 18 Jahren	€	35,00
für passive Mitglieder wahlweise ab	€	20,00

Familienrabatt 3 Mitglieder 10%, 4 Mitglieder 15%, 5 Mitglieder 20%.

### HALLENNUTZUNG ab 01.03.2015

#### **BENUTZUNG DER REITANLAGE VON MITGLIEDERN AUF PRIVATPFERDEN; DIE NICHT IM VEREINSSTALL UNTERGEBRACHT SIND**

Wird die Reitanlage von Mitgliedern mit Privatpferden, die nicht im Vereinsstall untergebracht sind, benutzt, müssen sich diese in die Hallenbenutzungsliste eintragen.

Es muss halbjährlich eine Fotokopie des gültigen Impfpasses beim Pächter abgegeben werden.

Es sind folgende Gebühren zu bezahlen:

aktive Mitglieder	pro Stunde und Pferd	€	7,00
passive Mitglieder	pro Stunde und Pferd	€	12,00
Nichtmitglieder	(Lehrgang) pro Stunde und Pferd	€	10,00
Nichtmitglieder	pro Stunde und Pferd	€	15,00

Die Gebühr für aktive Mitglieder kann auch in Form einer **Jahrespauschale in Höhe von 420 € pro Pferd** oder einer **Monatspauschale in Höhe von 38 € pro Pferd** entrichtet werden. Die Bezahlung muss beim Pächter in bar erfolgen.

REITSTUNDENGEBÜHREN FÜR SCHULPFERDE-REITER & FÜR REITER AUF PRIVATPFERDEN  
sind separat in der Preisliste der Pächter geregelt.